



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Sicherung ambulanter ärztlicher Psychotherapie

Beschluss

Auf Antrag von Herrn MR Dr. med. Scheerer, Herrn Dr. med. Heister, Frau Löber-Kraemer und Frau Dr. med. Groß M.A. (Drucksache VI - 17) beschließt der 111. Deutsche Ärztetag:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird beauftragt, nachhaltig der EntschlieÙung des 109. Deutschen Ärztetages 2006 zu folgen und mit dem Gesetzgeber dahingehend zu verhandeln, dass die nach dem 31. Dezember 2008 entsprechend dem § 101 Abs. 4 SGB V zur Aufrechterhaltung der Versorgung durch psychologische Psychotherapeuten (PP) / Kinder-Jugendlichen-Psychotherapeuten-Sitze (KJP) zu besetzenden ärztlichen Kontingentplätze (40 Prozent der Psychotherapeutensitze stehen derzeit für Ärzte zur Verfügung) im Falle der späteren Nachbesetzung Vertragssitze für ärztliche Psychotherapeuten (ÄP) bleiben.

Begründung:

Wenn ambulante ärztliche Psychotherapie weiter abnimmt - und die Gefahr dafür ist groß - fehlt ein wesentliches Element für die Entwicklung des Faches. Viele Aufgaben ärztlicher Psychotherapie können durch psychologische Psychotherapeuten nicht übernommen werden wegen fehlender ärztlich psychotherapeutischer Doppelkompetenz oder kommen kaum in den Aufmerksamkeitsfokus ambulant tätiger psychologischer Psychotherapeuten.

Die zahlenmäßig deutlich kleinere Gruppe der ÄP- rund 4.250 alle mit Psychotherapie-Titel gegenüber etwa 15.000 PP/KJP- braucht auch weiterhin einen Bestandsschutz in Form einer Mindestquote.

Es muss weiterhin eine geeignete Absicherung in Form eines Minderheitenschutzes geben, will man die Ärztliche Psychotherapie nicht marginalisieren.

Wenn wir die Ausdünnung der niedergelassenen ärztlichen Psychotherapeuten, insbesondere der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie weiter zulassen, wird es bald keine ambulante Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzte mehr geben, denn unser Nachwuchs sollte doch weiterhin von ärztlichen Weiterbildungsermächtigten weitergebildet werden! Ebenso werden die niedergelassenen ärztlichen Psychotherapeuten dringend als Ausbilder in der psychosomatischen Grundversorgung benötigt.

Ausdrücklich soll nicht die grundsätzliche Kompetenz psychologischer Psychotherapeuten für die Richtlinienpsychotherapie angezweifelt werden, aber es sollte von allen Seiten respektiert werden, dass es

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0



spezifisch ärztliche psychotherapeutische Aufgaben und Schwerpunkte gibt.